Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5814**

15. Wahlperiode 23. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1233 –

Normenflut wirksam begrenzen – Überflüssige Normen abschaffen

A. Problem

In Deutschland existieren auf Bundesebene ca. 90 000 Einzelvorschriften. Nach Ansicht der Antragsteller führt diese hohe Regelungsdichte zu fehlender Transparenz des Rechtssystems sowohl für Bürger, wie auch Experten. Folgen der Normenmasse seien Rechtsunsicherheit, Vollzugsdefizite durch mangelhafte Anwendung der Vorschriften seitens der Verwaltung und erhebliche volkswirtschaftliche Kosten.

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, neue Gesetze dahin gehend zu überprüfen, ob sie auf fünf Jahre befristet und mit einem Verfallsdatum versehen werden können. Bei Gesetzen ohne Befristung soll nach fünf Jahren die Notwendigkeit ihres Fortbestandes untersucht werden. Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sollen grundsätzlich auf fünf Jahre befristet werden. Sie soll ferner dazu aufgefordert werden, jährlich in einem Rechtsbereinigungsgesetz Vorschläge zur Aufhebung überflüssiger Rechtsvorschriften vorzulegen; vor Erlass einer Rechtsvorschrift sollen wieder Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit des Rechtsetzungsvorhabens geprüft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/1233 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender	**Hermann Bachmaier** Berichterstatter	**Andrea Voßhoff** Berichterstatterin
	Hans-Christian Ströbele Berichterstatter	**Rainer Funke** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1233 in seiner 129. Sitzung am 30. September 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. März 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Die **Fraktion der FDP** betonte unter Hinweis auf Punkt 4 ihres Antrags, in der Vergangenheit hätten sich die so genannten blauen Prüffragen, die früher im BMJ angewandt wurden, sehr bewährt. Es sei sinnvoll und notwendig, bei jedem Gesetzesvorhaben genau zu prüfen, ob dieses Gesetz notwendig ist, wie es umgesetzt werden kann und gegebenenfalls, wie lange es befristet werden soll. Sie plädierte daher für die Wiedereinführung dieser blauen Prüffragen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, der Antrag enthalte durchaus einige richtige Ansätze, es mache aber keinen Sinn, die blauen Prüffragen pauschal wieder einzuführen, da diese sich nicht für alle gesetzgeberischen Maßnahmen eigneten. Im Übrigen seien in kaum einer Legislaturperiode so viele befristete Gesetze beschlossen worden wie in der derzeitigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf den letzten Bericht des Bundesrechnungshofs hin, in dem der rot/grünen Regierungskoalition u. a. attestiert worden sei, eine effiziente Gesetzesfolgenabschätzung häufig nicht vorgenommen und auch in den Gesetzesbegründungen oft keine aussagekräftigen Angaben zu den finanziellen Folgen gemacht zu haben. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe in die richtige Richtung und es sei Handlungsbedarf gegeben. Die Fraktion der CDU/CSU werde sich aber der Stimme enthalten, da sie einen umfassenderen eigenen Antrag eingebracht habe.

Die **Bundesregierung** widersprach der Behauptung, die Anzahl der Gesetze sei gewachsen. Der Bestand an Gesetzen habe sich vielmehr seit 2002 um mehr als 100 verringert. Dem Bundesrat läge ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, demzufolge über 350 Gesetze aufgehoben werden sollen. Der Bundesrat habe aber bereits erkennen lasen, dass er diese Vorschläge nicht alle befürworte. Die Bundesregierung betonte, sie hätte großes Interesse an der Rechtsbereinigung und der ständigen Überprüfung der Gesetze.

Berlin, den 15. Juni 2005

Hermann Bachmaier	**Andrea Voßhoff**	**Hans-Christian Ströbele**	**Rainer Funke**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333